



HESSISCHER LANDTAG

06.12.2005

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) und zur Änderung
anderer Rechtsvorschriften**

Drucksache 16/4584

- Einzelplan 03 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 04 Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden

Zu Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen
und Beamten
- Laufende Zahlungen -

Die im Stellenplan zu Kap. 03 04 - 422 01
ausgebrachten Haushaltsvermerke werden
wie folgt ergänzt:

„Auf den vorhandenen C-Stellen dürfen
auch Professoren der Bes. Gr. W 2 geführt
werden.“

Begründung:

Bisher war davon ausgegangen worden, daß
die für die Verwaltungsfachhochschule in
Wiesbaden ausgebrachten C-Stellen in ihrer
Wertigkeit ausreichen, um die Berufung von
Professoren nach Besoldungsgruppe W 2
(dies ist seit der Änderung des Hessischen
Besoldungsgesetzes zum 1.1.2005 möglich)
haushaltsrechtlich abzudecken. Aufgrund
einer aktuellen Gerichtsentscheidung hat sich
nun herausgestellt, daß bei der
Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden
Einstufungen nach Besoldungsgruppe W 2 in
Betracht kommen und dafür Planstellen der
Besoldungsgruppe W 2 benötigt werden.

Wiesbaden, 5. Dezember 2005

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Christean Wagner (Lahntal)